

Föderale Heizprämie von 100 Euro

Wie funktioniert die Automatisierung?



FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie

Rue du Progrès 50

1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348

 0800 120 33 (kostenlos)

 facebook.com/SPFEco

 [@SPFEconomie](https://twitter.com/SPFEconomie)

 linkedin.com/company/fod-economie

 instagram.com/spfec0

 youtube.com/user/SPFEconomie

 <https://economie.fgov.be>

Verantwortliche Herausgeberin:

Séverine Waterbley

Vorstandsvorsitzende des Direktionsausschusses

Rue du Progrès 50

1210 Brüssel

Internet Version

1. Wer kümmert sich um die Automatisierung?

Das Gesetz vom 28. Februar 2022 über verschiedene Bestimmungen in Sachen Energie sieht vor, dass der FÖD Wirtschaft in Absprache mit den Energieversorgern, den Verteilnetzbetreibern, dem Nationalregister und der Kommission den Austausch der für die Anwendung der Heizprämie erforderlichen Daten koordiniert und organisiert.

2. Informationen über die antragstellende Organisation bzw. die für die Bearbeitung zuständige Organisation

Unternehmensname:	FÖD Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie
Straße und Hausnummer	City Atrium C Vooruitgangstraat 50
Postleitzahl und Gemeinde:	1210 Brüssel
Land:	Belgien
Unternehmensnummer (ZDU):	0314.595.348
Telefonnummer der Organisation:	0800 120 33
E-Mail der Organisation:	info.eco@economie.fgov.be

3. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Name & Vorname:	Séverine Waterbley
Funktion:	Vorstandsvorsitzende des Direktionsausschusses
Telefon:	0800 120 33
E-Mail:	info.eco@economie.fgov.be

4. Wie funktioniert die Automatisierung?

Der Automatisierungsprozess basiert auf dem elektronischen Informationsaustausch zwischen den folgenden Stellen:

- der Föderale Öffentliche Dienst Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie (FÖD Wirtschaft);
- die Energieversorger und die Verteilnetzbetreiber;

- das Nationalregister der natürlichen Personen.

5. Wie läuft das Verfahren ab?

Die automatische Anwendung ist das Ergebnis eines technischen Verfahrens, bei dem alle Verträge der Kunden der Energieversorger und der Verteilnetzbetreiber identifiziert werden. Dieses Verfahren wird nur einmal angewandt, und zwar im Monat April 2022 auf der Grundlage der am 31.03.2022 bekannten Informationen.

1. Phase: Der FÖD Wirtschaft sucht nach dem Vertrag jedes Bürgers, nachdem er die Kundendaten aller Energieversorger und Verteilnetzbetreiber sowie die personenbezogenen Daten aller Bürger aus dem belgischen Nationalregister erhalten hat.

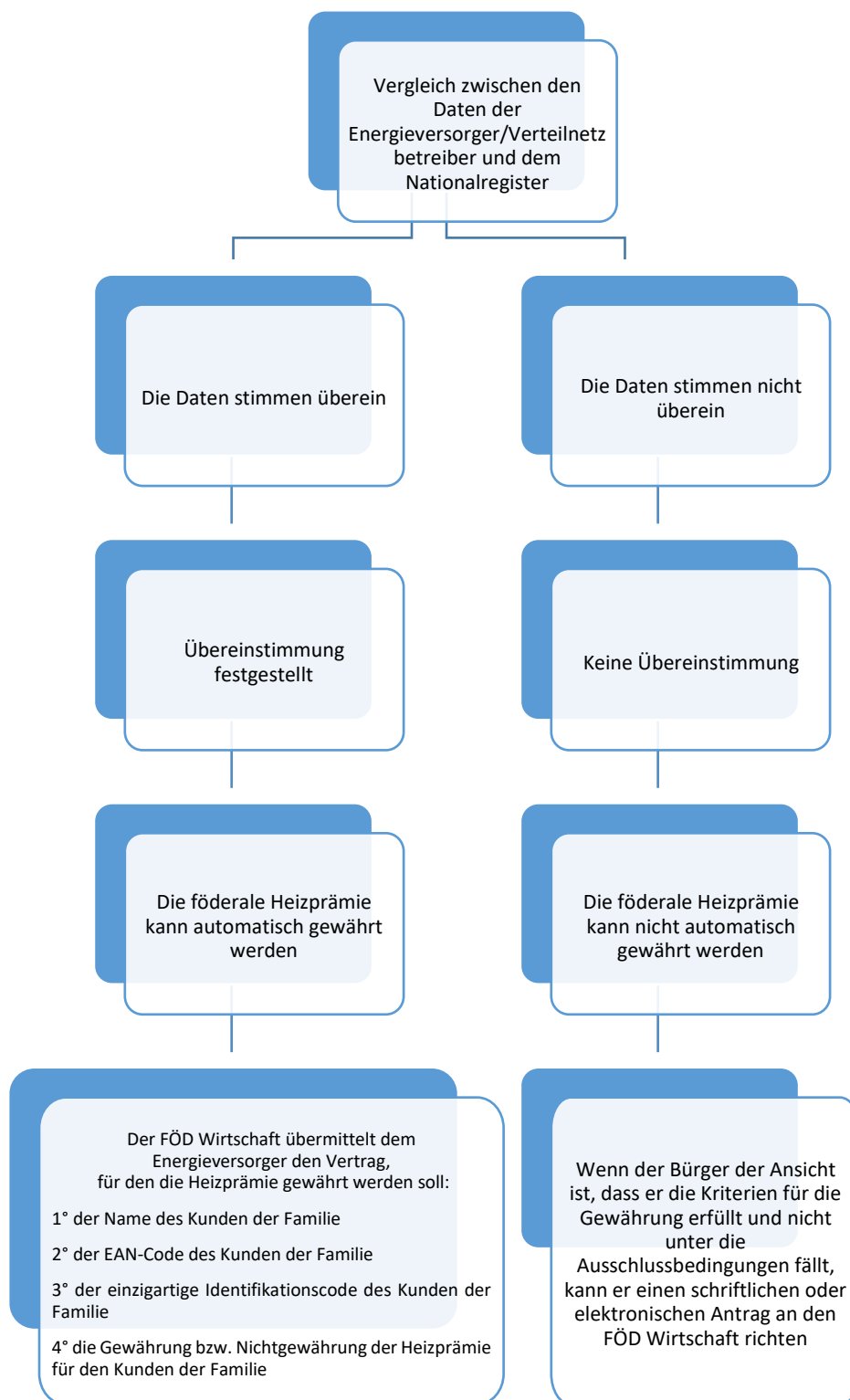
Für jeden Vertrag (Anschlusspunkt), der in den Kundendatenbanken auftaucht, sucht der FÖD Wirtschaft nach einem Vertrag mit einem Bürger aus dem Nationalregister (Bürger identifiziert durch seine Nationalregisternummer). Diese Suche erfolgt auf der Grundlage der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum), die in den Kundendatenbanken der Energieversorger/Verteilnetzbetreiber und im Nationalregister bekannt sind.

2. Phase: Der FÖD Wirtschaft entscheidet, welcher Vertrag mit der offiziellen Adresse des Kunden übereinstimmt, um festzustellen, ob der Kunde Anspruch auf die Prämie hat oder nicht.

Der FÖD Wirtschaft stellt den für die Auszahlung verantwortlichen Versorger die Liste der Berechtigten zur Verfügung, deren Daten vom Versorger übermittelt wurden. Diese Liste enthält die folgenden Informationen:

- 1° Name;
- 2° EAN-Code des Kunden der Familie;
- 3° Einzigartiger Identifikationscode des Kunden der Familie;
- 4° GLN-Code (Global Location Number);
- 5° Die Gewährung bzw. Nichtgewährung der Heizprämie.

6. Wie werden die Daten verglichen und welche Auswirkungen hat dies auf den Automatisierungsprozess?





Die Qualität der Identifikationsdaten der Kunden bei ihren Energieversorgern ist entscheidend, um die automatische Gewährung auf eine effiziente Weise vornehmen zu können.

Meldet sich ein Kunde bei einem Lieferanten oder einem Verteilnetzbetreiber mit einem anderen Namen, Vornamen, Geburtsdatum oder einer anderen Adresse als den persönlichen Daten des Nationalregisters an, ist es nicht möglich, den Vertrag seiner Person zuzuordnen.

Die föderale Heizprämie kann dann nicht automatisch dem berechtigten Kunden gewährt werden.

Keine Feststellung = keine automatische Anwendung.

7. Wer kommt automatisch in den Genuss der föderalen Heizprämie?

Der Energieversorger gewährt den berechtigten Kunden, die auf der vom FÖD Wirtschaft übermittelten Liste stehen, automatisch die föderale Heizprämie, sofern dem Energieversorger die Zahlungsdaten des Kunden oder des berechtigten Kunden vorliegen.

Der FÖD Wirtschaft hat eine App entwickelt, mit der Sie überprüfen können, ob Sie die Heizprämie von 100 Euro automatisch von Ihrem Versorger erhalten werden.

Prüfen Sie mit dieser App, ob Sie durch die Verknüpfung Ihrer Identifikationsdaten mit den Daten Ihres Stromvertrags als prämieneberechtigter erkannt wurden.

Wenn ja, wurden in diesem Fall Ihre Daten an Ihren Stromversorger, der die Zahlung dieser Prämie übernimmt, gesendet.

Wenn nein, siehe Punkt 9 dieses Dokuments.

[Zur App](#)

8. In welchen Fällen kommt ein Berechtigter nicht automatisch in den Genuss der föderalen Heizprämie?

In zwei Fällen kann die föderale Heizprämie nicht automatisch gewährt werden

- 1. Fall: schlechte Qualität der Identifikationsdaten

Die personenbezogenen Daten in den Kundendatenbanken der Energieversorger/Verteilnetzbetreiber stimmen nicht mit den Daten im Nationalregister überein.

- 2. Fall: Widerspruch gegen die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten

Jeder hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der automatischen Gewährung der föderalen Heizprämie kostenlos zu widersprechen, indem er eine datierte und unterzeichnete Mitteilung an seinen Energieversorger sendet. (Gesetz vom 28.02.2022 Art. 26).

Die Energieversorger entfernen aus den an den Föderalen Öffentlichen Dienst Wirtschaft zu übermittelnden Daten die Daten von Privatkunden, die von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch Dritte für die Zwecke dieses Beschlusses zu widersprechen.

9. Was sollte ein Kunde tun, wenn die föderale Heizprämie nicht automatisch gewährt wird?

Um zu verhindern, dass ein berechtigter Kunde, dessen Daten nicht automatisch verarbeitet werden konnten, seinen Anspruch auf die föderale Heizprämie verliert, kann ein Berechtigter, der bis zum 31. Juli 2022 keine Heizprämie erhalten hat, einen entsprechenden schriftlichen oder elektronischen Antrag an den FÖD Wirtschaft richten, sofern dieser Antrag vor dem 15. Oktober 2022 eingereicht wird.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Automatisierung nicht dazu führt, dass die Berechtigten vom Anspruch auf die föderale Heizprämie ausgeschlossen werden.

Der Anspruch auf die föderale Heizprämie gilt nur für den Wohnsitz des Berechtigten.

10. Wie erfolgt der Abgleich zwischen den Daten der Energieversorger/Verteilnetzbetreiber, dem Nationalregister und den personenbezogenen Daten, die der Antragsteller über das Formular angibt?

